



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-13155 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50.115/842-II/3/94

Wien, am 1. April 1994

An den  
Präsidenten des Nationalrates

5994 IAB

Parlament

1994-04-06

1017 W i e n

zu 6118 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Terezija Stoisits und Freundinnen haben am 16.02.1994 unter der Nr. 6118/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den Stand der Erhebungen im Fall des Schußattentates auf eine Veranstaltung des Roma-Vereines Romano Centro in der Silvesternacht 1993" an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Ergebnisse brachten die Ermittlungen des Kommissariates Van der Nüllgasse?
2. Weshalb wurde eine Bewachung der im Kirchwegerhaus lebenden Flüchtlingsfamilien abgelehnt?
3. Weshalb wurden nicht unverzüglich nach dem Schußattentat Ermittlungen durch die Sicherheitsbehörden vorgenommen?
4. Weshalb wurden die Behörden in diesem Fall erst auf energische Interventionen hin tätig?
5. Welche Ergebnisse hatten die Ermittlungen der Staatspolizei?
6. Welche und wieviele Wohnungen im gegenüberliegenden Haus, aus denen die Schüsse abgefeuert worden sein könnten, wurden von den Sicherheitsbehörden überprüft?
7. Welche Ergebnisse brachten die Überprüfungen der gegenüberliegenden Wohnungen?
8. Weshalb gingen die Sicherheitsbehörden nicht den von den Gästen des Festes geäußerten Verdachtsmomenten nach?
9. Haben die Sicherheitsbehörden bereits Hinweise oder Anhaltspunkte auf den möglichen Täterkreis bzw. auf den oder die Täter?

- 2 -

10. Wann ist mit Anklagen im Fall des Schußattentates zu rechnen?
11. Welche Ermittlungen gab es bisher zu der auf eine weitere Veranstaltung des Roma-Vereins (am im selben Haus) abgefeuerten Leuchtrakete?
12. Mit welchen Ergebnissen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach genauer Ermittlung des Sachverhaltes einschließlich der Durchführung von kriminaltechnischen Untersuchungen konnte bis dato durch die BPD Wien kein eindeutiger Täterschaftsnachweis erbracht werden. Die Ergebnisse der Erhebungen der BPD Wien wurden mit der Anzeigerstattung an die Staatsanwaltschaft Wien übermittelt. Das Verfahren ist beim Landesgericht für Strafsachen Wien unter der Zl. 28c Vr 833/94 anhängig.

Zu Frage 2:

Am 9.01.1994 und am 12.02.1994 wurden Veranstaltungen des Romano Centro über Ersuchen dieses Vereines durch die BPD Wien überwacht. Weitere Ersuchen lagen der Behörde nicht vor.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Erhebungen der BPD Wien wurden unmittelbar nach dem Schußattentat aufgenommen. "Energischer Interventionen" hat es dazu nicht bedurft.

Zu den Fragen 5 bis 9:

Ich verweise auf die Ausführungen zu Frage 1.

- 3 -

Soweit mir die gerade in einem noch nicht abgeschlossenen Verfahren besonders zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses dies zuläßt, teile ich ergänzend mit, daß die Sicherheitsbehörden allen ihnen zugegangenen Hinweisen über die mögliche Täterschaft konkreter Personen nachgegangen sind und überdies auch die Bewohner mehrerer in Frage kommender Wohnungen im gegenüberliegenden Haus überprüft wurden. Dabei konnten allerdings bestehende Verdachtsmomente nicht weiter verifiziert werden.

Zu Frage 10:

Dies ist eine Angelegenheit der zuständigen Anklagebehörde.

Zu Frage 11:

Dem örtlich zuständigen Bezirkspolizeikommissariat Favoriten liegt keine diesbezügliche Anzeige vor.

Zu Frage 12:

Dies ergibt sich aus der Antwort zu Frage 11.

Fraus